

OLLI SALOMIES

BEMERKUNGEN ZU EINIGEN KONSULAREN DATIERUNGEN
auf den neugefundenen Weihealtären der *beneficarii* in Sirmium

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 110 (1996) 278–282

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

BEMERKUNGEN ZU EINIGEN KONSULAREN DATIERUNGEN auf den neugefundenen Weihealtären der *beneficarii* in Sirmium

Außerhalb der Mauern des römischen Sirmium wurden beim Juppiterheiligtum 1988 neben architektonischen Überresten 82 von *beneficarii* aufgestellte, aus dem 2. und 3. Jh. stammende Weihealtäre (davon 79 mit erhaltener Inschrift) gefunden. Dieser überdurchschnittlich interessante Fund ist seit 1989 der Fachwelt bekannt¹, die Inschriften wurden jedoch erst vor kurzem – allerdings im ganzen gesehen schneller, als es oft der Fall zu sein pflegt – von M. Mirković in *Chiron* 24, 1994, 345ff. publiziert. Wie man voraussehen konnte, enthalten die Inschriften viel Interessantes, und zwar nicht nur deswegen, weil das neue Material überhaupt ungemein wichtig für unsere Kenntnis der Organisation des Benefiziarierwesens ist, sondern auch sonst (so werden z. B. in mehreren Texten römische Statthalter erwähnt, unter diesen sogar ein früher völlig unbekannter Caecilius Faustinus in der leider undatierten, aber vielleicht relativ frühen – vgl. S. 348 Anm. 6 – Inschrift Nr. 379).

In den folgenden Bemerkungen soll auf einen im ganzen gesehen eher marginalen, jedoch an sich nicht ganz uninteressanten Aspekt des von den neuen Funden dargebotenen Materials eingegangen werden, und zwar auf einige in den Inschriften erscheinende konsulare Daten. Die 80 Altäre stammen aus der Zeit etwa zwischen Trajan und Severus Alexander (doch muß das Heiligtum auch noch nach dem zuletzt genannten Kaiser wenigstens für eine kurze Zeit in Gebrauch gewesen sein, vgl. S. 346), und es scheint möglich, daß alle oder fast alle Altäre, die einmal vor dem Juppiterheiligtum aufgestellt waren, nun gefunden worden sind (vgl. ebenda). Von den Altären sind 23 mit Konsuln genau datiert, also etwas mehr als ein Viertel aller. Es wiederholt sich hier die auch sonst zu beobachtende Erscheinung, daß eine Reihe von Inschriften, die von Angehörigen einer ganz bestimmten Gruppe mit einer ganz bestimmten Absicht aufgestellt worden ist, keineswegs in identischen Formulierungen konzipiert worden ist²; nur ist diese Beobachtung im vorliegenden Fall ganz besonders auffallend, da alle Inschriften nicht nur Soldaten desselben Ranges als Urheber und die gleiche Funktion haben, sondern auch von genau demselben ursprünglichen Aufstellungsort stammen. Die Formulierungen der einzelnen Inschriften variieren in der Tat beträchtlich (auch darauf kann hingewiesen werden, daß sich eine Inschrift, Nr. 5 aus dem J. 191, nicht auf einer *ara*, sondern auf einer Säule befindet): neben Inschriften, die nur *Iuppiter Optimus Maximus* als Rezipienten der Dedikation nennen, gibt es mehrere, die den Kreis der Gottheiten erweitern, und auch in Aufbau und Wortwahl gibt es öfters Besonderheiten. Ganz ähnlich ist es nun mit den Datierungen; nur etwa ein Viertel der Inschriften gibt auch ein Datum an (nur ganz vereinzelt – Nr. 2 aus dem J. 185 – wird neben dem Jahr auch der

¹ Vgl. V. Popovic, CRAI 1989, 116ff.; M. Mirković, in: *Roman Frontier Studies* 1989, Exeter 1991, 252ff.

² Vgl. meine Bemerkung in 'Some Observations on Consular Dating in Roman Inscriptions of the Empire', in: *Acta colloquii epigraphici Latini Helsingiae* 3.–6. sept. 1991 habiti (Comm. hum. litt. 104), Helsinki 1995, 271f. mit Anm. 8.

Tag der Dedikation angegeben), ohne daß besondere Gründe für die Angabe bzw. Auslassung ersichtlich würden. Nur so viel kann man wohl sagen, daß die Tendenz, die Votivaltäre mit einem Datum zu versehen, mit der Zeit stärker geworden zu sein scheint (vgl. die Zusammenstellung auf S. 348), und daß solche Inschriften, die auch in anderen Details etwas ausführlicher formuliert sind, öfter datiert zu sein scheinen als die Texte, die sich mit dem allernötigsten zufriedengeben.

Was ihre Formen betrifft, so entsprechen die Daten dem, was in der Umgebung ohnehin zu erwarten war, indem von den Konsuln jeweils ohne Ausnahme nur das Cognomen angegeben wird. Dazu kommen überall gut belegte Einzelheiten wie etwa die Zusammenfassung zweier Konsuln in der Form *duobus Silanis* (so Nr. 4 aus dem J. 189; *duob(us) Aug(ustis)* Nr. 8 aus dem J. 202, also mit Unterdrückung der Iteration des Severus, der in diesem Jahr schon den dritten Konsulat bekleidete), die Erwähnung bloß eines Konsuls, und zwar, wie auch sonst üblich, des normalerweise zuerst genannten (*Anullino II* Nr. 7 aus dem J. 199), die – allerdings keineswegs konstante – Auslassung (vgl. etwa Nr. 7, 11, 14) von Iterationen (Nr. 9 aus dem J. 203, 10 aus dem J. 204 usw.).

Unter den konsularen Datierungen der Kaiserzeit gibt es einige, die in den Quellen nicht überall in der gleichen Form erscheinen, sondern vielmehr Variationen aufweisen, manche davon recht interessant. Ich habe in früheren Arbeiten gelegentlich auf solche Fälle hingewiesen³. Auch einzelne Daten der Inschriften aus Sirmium bieten kleine interessante Details und laden somit zu einer kurzen Beschäftigung ein. Dies soll im folgenden geschehen.

Die Inschrift Nr. 5 (S. 361) aus dem J. 191 hat das Datum *Pedone et Bradua cos.* Die Konsuln Popilius Pedo Apronianus und M. Valerius Bradua Mauricus sind also jeweils mit ihrem ersten Cognomen bezeichnet worden, was selten ist. Allerdings findet man gerade in diesem Jahr eine auffallende Variation in den Konsulnamen. In unseren Quellen findet man, soweit mir ersichtlich, fünf verschiedene Kombinationen der Namen, und zwar (1) *Apronianus – Bradua*; (2) *Apronianus – Mauricus*; (3) *Pedo – Bradua*; (4) *Pedo Apronianus – Mauricus*; (5) *Pedo – Bradua Mauricus* (die Kombination *Pedo – Mauricus* scheint nicht belegt zu sein). In den Anm. 3 erwähnten Arbeiten habe ich betont, daß in den Fällen, in denen man in Konsulnamen Variation dieser Art (normalerweise aber in einer weniger extremen Form) findet, das Quellenmaterial im ganzen gesehen oft darauf hinzuweisen scheint, daß diese Variation „provinzialgeographischer“ Natur ist, und zwar so, daß man in einigen Provinzen nur eine Form der Namen findet, in anderen wiederum nur eine andere. Am einfachsten scheint mir die Annahme, dies sei irgendwie mit der Publikation der Konsulnamen in Zusammenhang zu bringen, also etwa so, daß die Nachricht über die Namen neuer Konsuln in wechselnder Form aus Rom in verschiedene Provinzen geschickt wurde bzw. vielleicht vielmehr so, daß man bei der Weitergabe der Namen von den Provinzhauptstädten in die restlichen Orte von Provinz zu Provinz verschiedenartig verfuhr. Die Einzelheiten müssen natürlich unklar bleiben; doch sehen wir, ob die Datierungen des J. 191 auf etwas Ähnliches hinweisen. Die Formen 4 und 5, in denen von einem Konsul zwei Cognomina angegeben werden, sind jeweils bloß einmal belegt und vertreten, da in beiden Fällen

³ Vgl. Arctos 23, 1989, 171ff.; 24, 1990, 109ff.; 26, 1992, 105ff., bes. 113ff.

auch Gentilnamen gebraucht werden, offensichtlich etwas modifiziert die volle Form der Namen. Die Form 4 (*[C. (?) Popil]io Pedone Aproniano, M. Valerio Bradua*) ist in der Hauptstadt belegt (CIL VI 1980, *fasti* der palatinischen Salier), die Form 5 (*Popilio Pedone et [B]radua Mauri[co]*) in Legio in Spanien, dem Hauptquartier der Legio VII Gemina, in einer von Soldaten einer Kohorte aufgestellten Votivinschrift (Dessau 9131 = AE 1966, 188, vgl. G. Alföldy, ZPE 27 [1977] 226 Anm. 15). Beide Formen erscheinen also in einem Milieu, wo man von vornherein damit rechnen kann, daß man über die volle Namengebung der jeweiligen Konsuln Bescheid wußte.

Was dagegen die restlichen Formen betrifft, so verteilen sie sich folgendermaßen: Form 1 (*Apronianus – Bradua*) erscheint in Rom (CIL VI 414b = Dessau 4315b und – was nicht uninteressant ist – in allen handschriftlich überlieferten Konsulverzeichnissen⁴) und in Inschriften aus Britannien, Germanien, Noricum, Dalmatien, Dacia und Moesia inferior⁵, in welchen Provinzen Datierungen anderer Form aus diesem Jahr nicht bezeugt sind. Form 2 (*Apronianus – Mauricus*) ist dagegen in Inschriften aus den spanischen Provinzen und aus Afrika bezeugt⁶, in welchen wiederum (neben der einmal in Legio belegten ausführlichen Form 5, s.o.) sonstige Varianten nicht vorkommen. Was nun die in der neuen Inschrift aus Sirmium gebrauchte Form 3 (*Pedo – Bradua*) betrifft, so war sie bisher m. W. nur einmal bezeugt, und zwar in der Inschrift CIL III 10466 aus Aquincum. Nun sind sowohl Aquincum als auch Sirmium Städte derselben Provinz, Pannonia inferior, und somit paßt die neue Inschrift vorzüglich zu dem schon früher feststellbaren Befund. Man kann also zumindest vorläufig annehmen, daß die Konsuln von 191 in Pannonia inferior aus irgendeinem Grund unter den Namen *Pedo* und *Bradua* bekannt gemacht wurden.

Eine weitere interessante Datierung ist Nr. 18 (S. 370) aus dem J. 224, *Crispino et Iuliano cos.* Daß die dem (Ap. Claudius) Iulianus zustehende Iteration (Iulianus bekleidete 224 schon seinen zweiten Konsulat) ignoriert wird, ist auch sonst gut bezeugt, wie ja die Auslassung von Iterationen von Konsulaten in dieser Zeit überhaupt sehr häufig ist. Dagegen ist dies m. W. das erste Beispiel dafür, daß Iulianus an zweiter Stelle genannt wird; in allen anderen Belegen für die Konsuln von 224 steht Iulianus an erster Stelle, und dieses Jahr gehört folglich zu solchen, in denen die Ordnung der Konsuln im Prinzip feststand⁷. Ganz ohne Parallelen ist es allerdings nicht, daß man auch in Jahren mit normalerweise feststehender Abfolge der Consulnamen – denn es gab auch viele Jahre, in denen die Namen der Konsuln abwechselnd an erster oder an zweiter Stelle standen⁸ – einzelne Abweichun-

⁴ Th. Mommsen, *Chronica minora III* (Monumenta Germaniae Historica, Auct. ant. XIII) 511.

⁵ Britannien: RIB 725 (Dessau 3929), 894. Germania superior: CIL XIII 6604. 6646. 6647 (E. Schallmayer, *Corpus der Beneficiarier-Inschriften des Römischen Reiches* [1990] Nr. 178), 40. BRGK 145 (Schallmayer Nr. 140). Noricum: CIL III 15208 (Dessau 9082). Dalmatien: CIL III 1945. Dacia: CIL III 1172. Moesia inferior: AE 1922, 70 = ISM V 67.

⁶ Hispania citerior: G. Alföldy, ZPE 27, 1977, 223f. = R. C. Knapp, *Latin Inscriptions from Central Spain*, 1992, Nr. 296. Baetica: AE 1966, 181; CIL XV 3845. 4388f. (auf Amphoren baetischer Herkunft vom Monte Testaccio). Africa: CIL VIII 24130.

⁷ Vgl. Arctos 23, 1989, 171f.

⁸ Vgl. Arctos 23, 1989, 171. Zumeist scheint dies zumindest auf den ersten Blick mehr oder minder willkürlich zu sein, doch sind in einigen Fällen auch gewisse Regeln zu erkennen; von den Consuln des Jahres 201

gen von der Norm findet. Um einige Beispiele zu geben – von literarischen Quellen sehe ich hier ab⁹ –, so beobachtet man, daß i. J. 150 nur einige Ziegelstempel (CIL XV 466; AE 1911, 59) die Konsuln in der Ordnung *Vetus, Gallicanus* aufzählen, während alle anderen Quellen, darunter auch Ziegelstempel, die umgekehrte Ordnung haben; von den zahlreichen Datierungen des J. 153 ist die Reihenfolge *Rufinus, Praesens* nur in CIL III 7466 (aus *Nicopolis in Moesia inferior*) bezeugt; unter den vielen Dokumenten aus dem J. 193 findet man etwa die Reihenfolge *Clarus, Falco* (in der allerdings Dio 72, 22, 2 die Konsuln erwähnt) nur in einer Ehreninschrift aus *Lucus Feroniae* (Diz. epigr. IV 1999)¹⁰.

Als Parallele für die Inschrift aus Sirmium, von der diese Ausführungen ausgingen, kommt jedoch ganz besonders eine moesische Inschrift aus dem Jahr 216 in Frage. Wie i. J. 224 bekleidete auch i. J. 216 einer der Konsuln, *P. Cadius Sabinus*, den Konsulat zum zwei-

wird *Fabianus* nur in Inschriften aus Rom und Umgebung an erster Stelle genannt, während überall sonst nur die – in der Hauptstadt nicht gebrauchte – Ordnung *Mucianus, Fabianus* belegt ist. Auch in den Jahren 170 und 172 (zu diesem Jahr s. *Arctos* 24, 1990, 110f.) ist etwas Ähnliches zu beobachten. Gelegentlich findet man einen Zusammenhang zwischen Abfolge der Konsuln und deren Namengebung; so wird ein Konsul des J. 200, *Ti. Claudius Severus Proculus*, als *Proculus* nur in solchen Datierungen bezeichnet, in denen er, von der normalen Reihenfolge abweichend, an zweiter Stelle genannt wird (*Arctos* 26, 1992, 114 A. 25; vgl. ebd. 113f. zu *Clementinus Priscillianus cos.* 230).

⁹ Von den spätantiken Konsulverzeichnissen (vgl. etwa meine Zusammenstellung *Arctos* 25, 1991, 107ff., wo jetzt die neue Edition der *Consularia Constantinopolitana* von R.W. Burgess, *The Chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana*, 1994, 215ff., nachzutragen wäre) findet man besonders in den sog. *Fasti Vindobonenses posteriores* (aber gelegentlich auch in anderen Konsullisten) auffallende Abweichungen von der „normalen“ Reihenfolge, so etwa in den Jahren 134, 143, 156, 166, 232, 242, 269. In einigen Fällen ist dies damit in Zusammenhang zu bringen, daß ein normalerweise an zweiter Stelle genannter Konsul irrtümlich eine ihm nicht zustehende Iterationszahl bekommen hat (dazu *Arctos* 25, 1991, 107ff.), weswegen ein Kopist auf die Idee kommen konnte, den Konsul an die erste Stelle zu rücken (so steht nur in dieser Liste der Konsul *Varus* im J. 134 an erster Stelle, offenbar deswegen, weil er, hier *Verus* genannt, mit der wohl auf *Verus II* i. J. 126 zurückzuführenden [vgl. *Arctos* a.a.O.] Iterationszahl *III* versehen worden ist, während bei seinem Kollegen *Servianus* wie in den meisten *Fasten* die Iteration unerwähnt bleibt). Doch sind die Fälle nicht immer so zu erklären; z.B. haben die *Fasti Vind. post.* i. J. 156 die sonst nicht belegte Reihenfolge *Augurino et Silvano*, obwohl *Silvanus* irrtümlich als *cos. II* bezeichnet wird, während z.B. i. J. 242 (*Praetextato et Attico*) irrtümlich gesetzte Iterationen gar nicht erscheinen. Die vom normalen abweichende Reihenfolge *Praetextatus, Atticus* findet sich im übrigen auch in der *Gordianus-vita* der *Historia Augusta* (*Gord.* 26,3), in der (23,4) auch die Konsuln von 240 in der sonst nicht belegten Reihenfolge *Venustus, Sabinus* erscheinen.

¹⁰ Ähnliches findet man auch i. J. 102 (*Sura II* vor *Servianus II* nur in CIL VI 8825 = *Dessau* 7276) und 111 (*Bolanus* vor *Piso* bloß in AE 1937, 61 [Rom]); es handelt sich jedoch um Jahre, aus denen nicht sehr viele Datierungen bekannt sind. Neufunde können im übrigen einen früher feststellbaren Befund etwas verändern; z.B. kannte man früher aus dem J. 175 nur eine Datierung mit der Reihenfolge *Iulianus, Piso*, IGR IV 521 aus *Dorylaion*, und dies konnte man für eine einfache Ausnahme halten; neugefundene Steinmetzinschriften aus *Dokimeion* mit derselben Ordnung (*J.C. Fant, Cavum antrum Phrygiae*, 1989, 155 Nr. 160d; 161) könnten jedoch darauf hinweisen daß die Konsuln dieses Jahres aus irgendeinem Grund in *Asia* – oder zumindest in *Phrygien* – in dieser Reihenfolge bekanntgemacht wurden. Was die Konsuln des J. 130 betrifft, so sind zu den Ziegelstempeln aus Rom und Umgebung (CIL XV 1212; *Lateres signati Ostienses* 72), die früher die einzigen Dokumente mit der Ordnung *Aper, Catullinus* waren, in letzter Zeit aus *Arabia* und *Judaea* stammende Urkunden mit derselben Ordnung hinzugekommen (*The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters*, hg. v. N. Lewis u.a., Nr. 21, 22; *H. Cotton, JRS* 84, 1994, 67), unter denen es allerdings in sehr auffälliger Weise auch Dokumente mit der „normalen“ Ordnung gibt (*Documents* usw. Nr. 20, 23).

ten Mal, wodurch ihm im Prinzip die erste Stelle gesichert war¹¹. Somit wird er auch in den sehr zahlreichen aus diesem Jahr stammenden Datierungen als erster genannt, obwohl bei ihm oft, wie in dieser Zeit üblich, die Iteration ausgelassen wird. Nur in einer Votivinschrift aus Tomi in Moesia inferior (CIL III 7531 = ISM II 130 = V 76) wird nicht nur die Iteration unerwähnt gelassen, sondern werden auch die Konsuln in umgekehrter Ordnung aufgezählt, mit Catus Sabinus erst an zweiter Stelle, also ganz wie in der Inschrift aus Sirmium. Man stellt also fest, daß, obwohl gewisse Regeln in der Form der kaiserzeitlichen konsularen Datierungen in der Tat zu beobachten sind, man immer damit rechnen kann, in einzelnen Fällen Ausnahmen zu finden. Für solche Fälle eine bestimmte Erklärung geben zu wollen, scheint mir nicht ratsam; nur so viel kann man vielleicht sagen, daß die drei Valerii, die die Inschrift i. J. 216 in Tomi aufstellen ließen, offensichtlich sehr auf Individualität der Formulierungen bedacht waren (oder, andererseits, einfach sehr unwissend waren), da in der Datierung in dieser Inschrift zu den schon erwähnten Eigentümlichkeiten noch die dazu kommt, daß von den Konsuln nicht die Cognomina, sondern die Gentilicia, und zwar nur diese, gebraucht werden (wobei also das Jahr mit *Cornelio et Catio cos.* bezeichnet wird), was in dieser Zeit und in dieser Umgebung gänzlich ohne Parallelen ist.

Schließlich noch ein Detail: Im Kommentar zu der Inschrift aus dem Jahr 207 Nr. 13 sagt die Editorin (S. 367), sich auf das Buch von P.M.M. Leunissen (Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander, 1989, 135) berufend, die Ordnung der Konsuln weiche von der normalen ab, da in dieser Inschrift aus Sirmium der Konsul Aper vor dem Kollegen Maximus genannt wird. Tatsächlich ist aber in den Datierungen aus diesem Jahr ohne Ausnahme nur die Reihenfolge Aper, Maximus bezeugt (was für die Beurteilung der gesellschaftlichen Stellung der beiden Konsuln von Bedeutung sein kann). Es ist wahr, daß die Konsuln bei Leunissen in umgekehrter Reihenfolge aufgezählt werden, aber es handelt sich bloß um ein Versehen, das übrigens auf A. Degrassi, *I fasti consolari dell'impero romano*, 1952, 58, zurückgeht (bei W. Liebenam, *Fasti consulares imperii Romani*, 1909, ist dagegen die richtige, oder zumindest die in unseren Quellen tatsächlich gebrauchte Reihenfolge zu finden).

Helsinki

Olli Salomies

¹¹ Daß Messius Extricatus i. J. 217, obwohl zumeist als *cos. II* bezeichnet, erst an zweiter Stelle nach dem Nobilis C. Bruttius Praesens genannt wird, beruht wohl darauf, daß er, ursprünglich Ritter, früher nur die *ornamenta consularia* erworben hatte, nicht aber tatsächlich auch Konsul gewesen war, was anscheinend (anders als im Fall des Maecius Laetus i. J. 215) verglichen mit der Nobilität seines Kollegen als nicht ganz ausreichend angesehen wurde.